

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 36

Bielefeld, 23. März 1946

Erscheint sonnabends

An die Bevölkerung der Stadt Bielefeld!

In der Zeit vom 17. bis 31. März findet letztmalig eine Sammlung statt, die bestimmt ist, denen zu helfen, die als Flüchtlinge in unsere Gemeinschaft eingetreten sind oder noch eintreten werden.

Sicher ist es möglich, unter dem harten Zwang der Verhältnisse und durch Anwendung des Reichsleistungsgesetzes auf dem Wege der Beschlagnahme manches zu erreichen, und es gibt Häuser, in denen auf andere Weise nichts erreicht wird.

An diese Menschen wendet sich die Sammlung nicht. Der Ruf der Stadt ergeht an alle, die guten Willens sind und das ist sicherlich auch jetzt noch die Mehrheit unserer Bevölkerung. Denen, die zu uns kommen, wird es leichter sein von fremder Hand ausgestattet zu werden, wenn sie wissen, das, was uns geboten wird, reicht uns eine helfende Hand und menschliche Liebe.

So arm wir geworden sind, auch eine Kleinigkeit ist dem von großer Bedeutung, der nichts besitzt.

Aus dem Osten ist wiederum ein neuer Strom von Flüchtlingen auf dem Wege zu uns, um hier eine Heimat zu finden. Alle haben sie Schweres erlebt. Haus und Hof, Heim und Herd haben sie verloren. Oft aber mehr als das, nämlich die, die ihnen am nächsten standen. So treffen sie bei uns ein: alte Männer in geringer Zahl, Frauen in größerer und am meisten Kinder, in der Regel bis zum 8. Lebensjahr.

Was sie verloren vermögen auch wir ihnen nicht wiederzugeben, ihr Leid können wir ihnen nicht nehmen, aber eins vermögen wir zu tun, wir wollen es ihnen erleichtern!

Satzung über Erhebung der Lohnsummensteuer

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 6. März 1946 folgende Satzung über die Erhebung der Lohnsummensteuer im Stadtkreis Bielefeld beschlossen:

§ 1. Vom 1. April 1946 ab wird im Stadtkreis Bielefeld die Lohnsummensteuer nach den Bestimmungen der §§ 23 bis 27 des Gewerbesteuerergänzungsgesetzes vom 1. Dezember 1936 und der Verordnung über die Erhebung der Gewerbesteuer in vereinfachter Form vom 31. März 1943 erhoben.

§ 2. Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bielefeld, den 6. März 1946.

Die Stadt Bielefeld

gez.: Ladebeck, Oberbürgermeister.

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht. Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

Besteuerungsgrundlage ist die Lohnsumme, die in jedem Kalendervierteljahr an die Arbeitnehmer der im Stadtbezirk gelegenen Betriebsstätte gezahlt worden ist.

Steuermaßzahl, Steuermaßbetrag und Hebesatz: Bei der Berechnung der Lohnsummensteuer ist von einem Steuermaßbetrag auszugehen. Dieser ist durch Anwendung eines Tausendstels (Steuermaßbetrag) auf die Lohnsumme zu ermitteln. Die Lohnsumme ist auf volle

In der furchtbaren Not unserer Zeit vermag uns nur das Vertrauen zu uns selbst zu helfen und der Wille, auch den letzten unserer Aermsten zu stützen und zu erhalten. Die zu uns kommen, sind der Verzweiflung nahe. Wir wollen ihnen äußere und innere Hilfe geben durch unsere Tat.

Sitzung des Kreistages

Die erste Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld wird am Dienstag, 26. März 1946, nachmittags 15 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bielefeld stattfinden. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung.

1. Einführender Vortrag über die Aufgaben des Kreistages.
2. Beschlußfassung über die Satzung des Landkreises Bielefeld.
3. Beschlußfassung über Ausschüsse.

Der Landrat: gez. Baurichter.

Ausgabe der Lebensmittelkarten

Meldekontrolle für den Arbeitseinsatz

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 87. Periode an die meldepflichtige Bevölkerung darf nur noch gegen Vorlage der gültigen Meldekarte des Arbeitsamtes Bielefeld erfolgen. Vor Abholung der Lebensmittelkarten haben alle meldepflichtigen Personen einen entsprechenden Eintrag in ihrer Meldekarte zu veranlassen und zwar:

Unselbständig beschäftigte Personen: Eintragung des Arbeitgebers mit Datum, Firmenangabe und Art der Tätigkeit.

Auf Veranlassung des Reg.-Präsidenten wird im gesamten Regierungsbezirk in der Zeit vom 17. bis 31. März eine Sammlung von Möbeln, Haushaltsgeräten, Bekleidungsstücken usw. durchgeführt. Das Ergebnis der Sammlung verbleibt in den Gemeinden und Städten zur Verwendung für die eintreffenden Flüchtlinge. Sie wird in der Stadt Bielefeld durchgeführt durch die Verbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, des Deutschen Roten Kreuzes und des Evangelischen Hilfswerks.

Aus der Bevölkerung sind an die Stadtverwaltung und an die eingesetzten Verbände eine Reihe von Anfragen ergangen, deren Beantwortung für das Ergebnis von Bedeutung ist.

1. Wie werden die gesammelten Gegenstände verwandt? Die Sammlung untersteht dem städtischen Wohlfahrts- und Flüchtlingsamt. Sie wird verwendet, um die Bedürfnisse der Flüchtlinge im bescheidenen Rahmen zu erfüllen, soweit es möglich sein wird.

Aus früherer Zeit standen der Stadtverwaltung Restmengen gesammelter Kleidung zur Verfügung, die dem gleichen Zweck zugeführt worden sind. Da festgestellt wurde, daß ein Teil der Flüchtlinge über erhebliche

Geldmittel verfügte, wurde seitens der Stadtverwaltung die Abgabe von gesammelten Bekleidungsstücken gegen Zahlung eines mäßigen Preises durchgeführt, der von einer Kommission von Fachleuten festgesetzt wurde. Soweit es sich um minderbemittelte Flüchtlinge handelte, erhielten diese den Beschaffungspreis aus Fürsorgemitteln ersetzt. Die erzielten Einnahmen flossen der Stadtkasse zu, abzüglich eines geringen Unkostensatzes für Reparaturen und sonstige Unkosten. Auf diese Weise wurde erreicht, daß der zahlungsfähige Flüchtling die Bekleidung nicht unentgeltlich erhielt, daß andererseits der nichtzahlungsfähige Flüchtling ebenfalls versorgt wurde und daß die aufgewendeten Mittel wiederum der Flüchtlingsfürsorge zugute kommen.

2. Was kann abgegeben werden?

Die Sammlung erstreckt sich auf alles, was den Flüchtlingen nützlich ist. Sie kommen vielfach ohne jegliche Habe hier an und das wird noch mehr der Fall sein bei den zu erwartenden Flüchtlingen aus dem polnisch besetzten Gebiet. Soweit Gegenstände im Auftrag der Stadt für Flüchtlinge beschlagnahmt sind, kann jeder Besitzer auch diese Gegenstände freiwillig bei der Sammlung zur Verfügung stellen. Die Stadt-

(Fortsetzung auf der Rückseite.)

10 RM nach unten abzurunden. Die Steuermaßzahl beträgt 2 vom Tausend. Der Hebesatz für das Rechnungsjahr 1946 (1. 4. 46 bis 31. 7. 47) beträgt 960 v. H. des Steuermaßbetrags.

Fälligkeit und Steuererklärung. Die Lohnsummensteuer für ein Kalenderjahr ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahrs zu entrichten. Der Gemeindebehörde ist eine Erklärung über die Berechnungsgrundlagen der Lohnsummensteuer jeweils für ein Kalendervierteljahr, und zwar spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahrs abzugeben.

Erstmalig ist von den Pflichtigen Lohnsummensteuer für die Zeit vom 1. 4. 1946 bis 30. 6. 1946 bis spätestens zum 15. Juli 1946 an die Stadthauptkasse Bielefeld im Rathaus zu entrichten.

Bis zum gleichen Zeitpunkt ist die Erklärung über die Berechnungsgrundlagen der Steuer dem städt. Steueramt im Rathaus, Zimmer 17, nach vorgeschriebenem Formular, welches bei der genannten Steuerstelle in Empfang genommen werden kann, einzureichen. Nach Ablauf des Fälligkeitstages ist für rückständige Beträge ein Säumniszuschlag von 5 v. H. verwirkt. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Bielefeld, den 15. März 1946. Stadt Bielefeld Dr. Vincke.

An die Eltern schulpflichtiger Kinder

Auszug aus der „Erziehungsanweisung Nr. 1“ vom 14. 1. 1946 unter Berücksichtigung der „Abänderung Nr. 1“ vom 18. 1. 1946, die die Militärregierung an die deutschen Behörden erlassen hat.

Allgemeine Grundsätze, die die Einrichtung oder Wiedereinrichtung konfessioneller Volksschulen in der britischen Besatzungszone bestimmen.

Die endgültige Lösung der konfessionellen Gliederung der öffentlichen Volksschulen in Deutschland betreffende Frage muß verschoben werden, bis eine repräsentative Regierung in Deutschland vorhanden ist. Inzwischen hat die Militärregierung unter Berücksichtigung früherer Tradition und der gegenwärtigen Wünsche des deutschen Volkes, soweit dieselben jetzt festgestellt werden können, als eine provisorische Maßnahme beschlossen, daß in Gebieten, wo unmittelbar vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten konfessionelle aus öffentlichen Mitteln unterstützte Volksschulen bestanden, die deutschen Behörden Volksschulen für Kinder einer einzigen Konfession dort einzurichten sollen, und zwar a) die Eltern der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten.

Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen (außer soweit Religionsunterricht in Frage kommt) werden auch weiterhin vorgesehen werden für Kinder, deren Eltern kein Verlangen nach Einrichtung einer konfessionellen Volksschule zum Ausdruck bringen, immer vorausgesetzt, daß die Zahl der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten.

Wo öffentliche konfessionelle Volksschulen eingerichtet sind, soll keinem Kind in dem betreffenden Gebiet aus konfessionellen Gründen die Aufnahme in eine derartige Volksschule verweigert werden. Kein Kind, welches eine öffentliche Volksschule besucht, darf gezwungen werden, an irgendeiner Andachtsform oder an irgendeiner Form von Religionsunterricht gegen den Willen der Eltern teilzunehmen, und kein Kind, welches eine Schule einer anderen Konfession als der, zu der es gehört, besucht, darf einer derartigen Andachtsform oder Form von Religionsunterricht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Eltern beiwohnen.

Durchführungsanweisungen.

Nach dieser im Auszug abgedruckten Anweisung der Militärregierung soll den Erziehungsberechtigten, die die Einrichtung konfessioneller Volksschulen wünschen, Gelegenheit gegeben werden, diesen ihren Wunsch in einem geordneten Verfahren schriftlich zu erklären.

1. Zur Abgabe der Erklärung befugt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die am 30. 6. 1945 das Alter von 5 Jahren erreicht und das Alter von 13 Jahren noch nicht überschritten hatten, sofern diese Kinder jetzt oder voraussichtlich am 1. 4. 1946 bei den Erziehungsberechtigten wohnen, unter der Voraussetzung, daß die Erziehungsberechtigten mindestens seit dem 1. 12. 1945 ohne Zuwanderung gegen eine Bestimmung der Militärregierung in Bielefeld ansässig sind.

2. Die Schulleiter werden während der nächsten Tage die Vordrucke für die schriftliche Erklärung den Kindern zur Uebermittlung an die Erziehungsberechtigten aushändigen. Zur Erklärung befugte Erziehungsberechtigte, die bis zum 27. 3. 1946 auf diesem Wege nicht in den Besitz der beiden Vordrucke gelangt sind, jedoch die Erklärung abgeben wollen, werden gebeten, die beiden Vordrucke bis zum 30. 3. 1946 bei dem Schulleiter in Empfang zu nehmen.

3. Die Erklärung darf jeweils nur von einem Erziehungsberechtigten abgegeben werden, also entweder von dem Vater oder der Mutter oder dem Vertreter, nicht etwa für dasselbe Kind sowohl dem Vater wie von der Mutter.

4. Da die Erklärung bei der späteren Auszahlung für jedes genannte Kind Geltung hat, ist es zulässig und erwünscht, Geschwister, für die eine Erklärung abgegeben werden darf, auf demselben Vordruckblatt aufzuführen, also nicht für jedes Kind ein eigenes Blatt auszufüllen.

5. Die Erziehungsberechtigten wollen die ausgefüllten Vordrucke bis zum 27. 4. 1946 bei dem Schulleiter während der Dienststunden in dessen Dienstzimmer abgeben und Gelegenheit nehmen, sich von der ordnungsmäßigen Uebertragung in die Sammelkarte zu überzeugen.

6. Abschließend wird zur Vermeidung von Zweifeln festgestellt, daß alle Erziehungsberechtigten, die für die Beibehaltung der gegenwärtigen Volksschulordnung in Bielefeld sind, also auch künftig die Erziehung in der Gemeinschaftsschule mit konfessionell gesondertem Religionsunterricht wünschen, keinerlei Erklärung abzugeben, also nichts zu unternehmen brauchen.

Stadt Bielefeld — Schulamt — gez.: Dr. Vincke.

Selbständige Personen: a) aus Handels- oder Industrie-Unternehmen: Eintrag der Industrie- und Handelskammer über die Art der Selbständigkeit, b) aus Handwerksbetrieben: Eintrag der Kreishandwerkerschaft über die Art der Selbständigkeit; c) aus landwirtschaftlichen und Gärtnereibetrieben: Eintrag des Ortsbauernführers über die Art der Selbständigkeit.

Freie Berufe: Eintrag der zuständigen Organisation oder Kammer über die Art der Betätigung.

Handelsvertreter, Agenten usw.: Eintrag der Industrie- und Handelskammer über die Art der Vertretungen usw.

Schüler oder Schülerinnen, Studenten usw.: Eintragung der Schulverwaltung oder -Leitung über die Zugehörigkeit und den Besuch der Schule oder Lehranstalt.

Nichteinsatzfähige Personen: Hausfrauen, die infolge Versorgung der Familie nicht einsatzfähig sind auf bestimmte Zeit vom Arbeitseinsatz zurückgestellt sind Personen: Soweit noch kein entsprechender Eintrag in der Karte vorhanden, ist dieser sofort beim Arbeitsamt unter Vorlage entsprechender Ausweise (ärztliche Atteste usw.) zu beantragen.

Unbeschäftigte: Sofortige Meldung beim Arbeitsamt zwecks Eintrag eines Meldekontrollvermerks. Die Meldung hat in der beruflich zuständigen Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes zu erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß als gültiger Meldeausweis des Arbeitsamtes nur die 4seitige vor einigen Tagen ausgegebene Meldekarte anzusehen ist. Der alte Registrierausweis in Postkartenform wird für den Stadtkreis Bielefeld mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Die Kontrolle der meldepflichtigen Personen bedingt eine Umstellung des Verfahrens der Lebensmittelkarten-Ausgabe. Das seit Kriegsbeginn bestehende Bringssystem muß durch das Abholsystem abgelöst werden. Die Abholung der Karten hat nach folgenden Plan zu erfolgen:

Kartenstelle	Kartenstelle	Kartenstelle	Kartenstelle	Kartenstelle
I	II	III	IV	Überb.
Stapenhorstr. 93	Freibadstr. 41	Ospingstr. 14	Klosterstr. 14	Überb. str.
Bezugsberechtigte mit Nr. des Haushaltsausweises:				
Dienst. vorm. 1-30	1-14	1-18	1-30	1-8
26.3. nachm. 31-48	15-25	19-30	31-45	9-14
Mittw. vorm. 49-73	26-40	31-46	46-60	15-23
27.3. nachm. 74-95	41-52	47-58	61-70	24-29
Donnerst. vorm. 96-125	53-68	59-75	71-83	30-38
28.3. nachm. 126-140	69-74	76-86	84-89	39-44
Freitag vorm. 141-171	75-82	87-103	90-95	45-53
29.3. nachm. 172-188	83-86	104-114	96-102	54-58
Sonnab. vorm. 189-220	87-92	115-127	103-109	59-64
30.3. nachm. 221-230	93-128	128-130	Schluß	Schluß

Aus jedem Haushalt ist eine Person mit der Abholung der Lebensmittelkarten zu beauftragen. An Kinder unter 12 Jahren werden Karten nicht ausgegeben. Als Ausweis gilt der Haushaltsausweis. Eine besondere Vollmacht ist nicht erforderlich. Mit dem Haushaltsausweis sind für die meldepflichtigen Personen die Meldeausweise des Arbeitsamtes vorzulegen. Wenn diese Meldeausweise nicht vorgelegt werden oder nicht die erforderliche Eintragung über die Beschäftigung enthalten, können die Lebensmittelkarten für sämtliche zum Haushalt gehörigen Personen nicht ausgegeben werden.

Gemüseversorgung in Bielefeld

In der Gemüseversorgung der Stadtbevölkerung sind infolge der Kriegsauswirkungen Verhältnisse entstanden, die eine Neuregelung erforderlich machen. getreten, die eine gleichmäßige Versorgung aller Teile der Bevölkerung zu erreichen. Das ist um so mehr notwendig, als bei der schwierigen Ernährungslage die Notwendigkeit besteht, jedem einzelnen im Rahmen der geringen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Die beiden Gruppen der Gemüsehändler stehendes Gewerbe (Lebensmittelhändler) und ambulantes Gewerbe (Wochenmarkthändler) gehen in ihren Meinungen über die Richtigkeit des dabei zu beschreitenden Weges sehr weit auseinander. Entscheidend für die Beurteilung und für die Regelung muß der Wille der Bevölkerung sein. Ich bitte daher alle Teile der Bevölkerung, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen und ihn bei der Ausgabe der nächsten Lebensmittelkarten auf der zuständigen Lebensmittelkartenstelle abzugeben. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, den Willen der Bevölkerung wirklich festzustellen.

Fragebogen.

Ich wünsche die mir zustehenden Gemüsemengen in Zukunft von einem Lebensmittelgeschäft / auf den Wochenmärkten zu beziehen.

Unterschrift:
Wohnung:
Haushaltsausweis Nr. 1

Die Ausgabetermine und -zeiten sind genauestens einzuhalten. Nur so kann eine reibungslose Abfertigung gewährleistet werden. Wer die Ausgabezeit versäumt oder in ihr die erforderlichen Meldeausweise nicht vorlegen kann, kann als Nachzügler die Lebensmittelkarten am Montag, dem 2. 4. 46, in der für ihn zuständigen Kartenstelle erhalten.

Die Dienstzeit der Kartenstellen ist von 8-17 Uhr durchgehend. Es empfiehlt sich, in den ersten Vormittags- oder Nachmittagsstunden zu erscheinen. Die späten Nachmittagsstunden müssen für die Werktätigen freigehalten werden.

Die Lebensmittelkarten sind bei Empfang sofort nachzuzählen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Während der Ausgabetermine sind die Kartenstellen für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, nur eilige unaufschiebbare Fälle werden erledigt.

Mit der Ablösung des Zustellsystems findet die Tätigkeit der in den ersten Monaten des Krieges eingesetzten Lebensmittelkarten-Zusteller ihr Ende. Der diesen damals erteilte Auftrag wird hiermit zurückgenommen. In über 80 Perioden haben die eingesetzten Frauen und Männer der Bürgerschaft viel Zeit und Wege abgenommen. An dieser Stelle wird ihnen der besondere Dank der Stadtverwaltung für ihre treue und gewissenhafte Arbeit ausgesprochen.

Bielefeld, 21. März 1946.

Der Oberbürgermeister — Ernährungsamt Abt. B.
Der Leiter des Arbeitsamtes Bielefeld.

Nährmittel und Weizenmehl

Vom 18. 3. 1946 ab dürfen nur noch Bedarfsnachweise über Nährmittel und Weizenmehl der 80. bis 82. und 86. Zuteilungsperiode und zwar mit Nährmitteln und Mehl aller Sorten und Typen beliefert werden, ohne Unterschied, ob es sich um Groß- oder Kleinabschnitte handelt. Bedarfsnachweise über Nährmittel, auch solche, die nur mit Weizenmehl zu beliefern waren, der 83., 84. und 85. Zuteilungsperiode, dürfen nach dem 17. 3. 1946 nicht mehr beliefert werden. Die Bedarfsnachweise verfallen jedoch nicht, sondern werden in einer späteren Zuteilungsperiode beliefert.

Es ist unbedingt erforderlich, daß sämtliche noch geltenden Bedarfsnachweise der 86. Zuteilungsperiode über Brot und Nährmittel (auch Weizenmehl) bis zum Ablauf dieser Zuteilungsperiode voll beliefert werden, da eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Abschnitte über den 31. 3. 1946 hinaus nicht ausgesprochen werden kann.

Soweit Nährmittel und Mehl aller Sorten und Typen auf diese Abschnitte nicht erhältlich sein sollte, kann Brot aller Sorten gekauft werden, im Verhältnis von 650-Gramm-Brot zu 500-Gramm-Abschnitte über Nährmittel.

Bielefeld, den 18. März 1946.

Der Oberbürgermeister Der Landrat.

Reis

Reis darf auf Bedarfsnachweise und Bezugscheine über Nährmittel nicht bezogen und geliefert werden. Alle Großverleiher und Kleinverleiher haben ihre Bestände an Reis bis zum 31. März 1946 dem Getreidewirtschaftsverband Westfalen in Unna, Friedrich-Ebert-Straße 59a, unter der Angabe: Reis 130, zu melden.

Bielefeld, den 18. März 1946.

Der Oberbürgermeister Der Landrat.

Speisekartoffeln in Gaststätten

Mit Rücksicht darauf, daß die Abschnitte des Bezugsausweises über Speisekartoffeln nicht mehr in Reismarkten über Speisekartoffeln, sondern in solche über Brot umgetauscht werden, können vielfach die Gaststättenbesitzer keine Kartoffelreismarken mehr abgeben. Es wird daher bestimmt, daß die Abgabe von Speisekartoffeln außer gegen Kartoffelreismarken auch gegen Bedarfsnachweise über Brot erfolgen kann. Diese Bedarfsnachweise über Brot sind zusammen mit den Kartoffelreismarken abzurechnen und von der Einkaufsmenge der Gaststätte in Abzug zu bringen. Soweit Gaststätten über keine Vorräte in Speisekartoffeln mehr verfügen, können Speisekartoffeln nicht zugeteilt werden.

Bielefeld, den 18. März 1946.

Der Oberbürgermeister Der Landrat.

Bielefelder Apothekendienst

Die nachstehenden Apotheken sind vom 23. 3. bis 29. 3. von 9-20 Uhr durchgehend geöffnet:

Bahnhof-Apotheke, Friedenstraße 19. — Kreuz-Apotheke, Gütersloher Straße, gegenüber der Martinikirche. — Ost-Apotheke, Heeper Straße, Ecke Sedanstraße.

verwaltung wird es nur begrüßen, wenn davon in großem Umfang Gebrauch gemacht wird.

3. Warum erfolgt die Sammlung?

In der Bevölkerung wird häufig die Meinung vertreten, daß infolge der bereits durch Beschlagnahme getroffenen Vorbereitungen die Sicherstellung der Einrichtungsgegenstände und der Bekleidung für Flüchtlinge erreicht sei. Demgegenüber besteht die Tatsache, daß zunächst von größerer Bedeutung ist, der Verwaltung einen Überblick zu geben, was ihr insgesamt überhaupt zur Verfügung steht. Nur so kann eine gerechte Verteilung durchgeführt werden. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, daß vorher nicht gesagt werden kann, wieweit sich der Bedarf des demnächst eingewiesenen Flüchtlings auf die in der Wohnung vorhandenen Gegenstände erstreckt. Was hier zur Verfügung steht, wird u. U. an einer anderen Stelle gebraucht werden, während der eingewiesene Flüchtling es vielleicht mitbringt. Es wäre möglich, daß auf diese Weise der eine Flüchtling reichlich ausgestattet würde, während der andere Mangel leiden müßte.

Letzthin aber ist entscheidend der Wunsch, unseren Flüchtlingen zu helfen, aus freiem Entschluß und nicht durch behördlichen Zwang.

Luftschutzbetten für Ostflüchtlinge

Den Ostflüchtlingen, die in großer Anzahl bereits im Landkreis Bielefeld aufgenommen wurden und noch aufzunehmen sind, fehlt es neben allen übrigen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens an Bettstellen. Im Landkreis Bielefeld befinden sich noch bei Privatpersonen, Betrieben und Behörden von der Kriegszeit her in größerem Umfang Luftschutzbetten, die nicht benötigt werden.

Alle im Landkreis Bielefeld noch vorhandenen Luftschutzbetten, die nicht als — einzige — Bettstelle für in den betreffenden Räumen untergebrachte Personen benutzt werden, sind umgehend auf den Ämtern des Landkreises, bzw. im Gemeindebüro Gadderbaum zu melden. Es wird gebeten, die Luftschutzbetten für die Unterbringung der Ostflüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Schluß der Meldeliste: 23. 3. 1946.

Der Landrat des Kreises Bielefeld.

Neue Vergnügungssteuerordnung

Die Vergnügungssteuerordnung der Stadt Bielefeld ist neu gefaßt worden. Die Stadtvertretung hat sich durch Beschluß vom 6. März 1946 mit der Neufassung einstimmig einverstanden erklärt. Die neue Vergnügungssteuerordnung liegt innerhalb einer mit dem Tage dieser Veröffentlichung beginnenden Frist von vier Wochen im städtischen Steueramt, Rathaus, Zimmer 18, zur Einsichtnahme aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen: Alle Vergnügungen, die im Stadtbezirk veranstaltet werden, sind beim städtischen Steueramt im Rathaus, Zimmer 18, vorher anzumelden. Die Annahme einer Vergnügung im Sinne der Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig noch erbaulichen, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke.

Bielefeld, 23. März 1946.

Stadt Bielefeld.

Meldung von Werkzeugmaschinen

Jede Firma oder Handwerksmeister, auch andere Personen, welche im Besitz von Werkzeugmaschinen sind, müssen sofort die erforderlichen Formblätter abholen:

für den Stadtkreis Bielefeld, im Rathaus, Zimmer Nr. 29a

für den Landkreis Bielefeld, in Bethel, Hebronweg Nr. 12.

Bisher fehlende Listen über Codenummern sind inzwischen eingetroffen. Es wird darauf hingewiesen, daß auch Maschinen zu melden sind, die in verlassenen Gebäuden sich befinden und vorläufig als unbrauchbar bezeichnet werden.

Bielefeld, 21. März 1946.

Wirtschaftsamt Stadt Bielefeld.

Wirtschaftsamt Landkreis Bielefeld.

Zahlung von Unterstützung

an ehemalige Empfänger von Familienunterhalt und Kriegsbesoldung.

Die Zahlung der Unterstützung erfolgt in Zukunft wieder an bestimmten Tagen. Für April 1946 ist die Zahlung festgesetzt auf: Freitag, 29. 3. 1946, vormittags 8—12 Uhr. Es ist notwendig, daß die Unterstützungspunkte an dem festgesetzten Tage abgeholt wird. Die Zahlung kann grundsätzlich nur an den Empfangsberechtigten selbst erfolgen. Sollte der Empfänger aus besonderen Gründen an der Abholung verhindert sein, so muß er dem von ihm Beauftragten eine schriftliche Vollmacht erteilen.

Bielefeld, 20. März 1946.

Stadt Bielefeld, Amt für Familienunterhalt.

Kriegssachschäden

Das Kriegssachschädenamt — Wertherstraße 3 — ist für die Zeit vom 25. 3. bis 30. 3. 1946 für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge wegen anderweitigem Einsatz des Personals geschlossen. Geschädigte, die bereits im Besitz einer Vorladung für diese Zeit sind, wollen am gleichen Wochentag der darauf folgenden Woche zur Verhandlung erscheinen.

Bielefeld, den 20. März 1946.

Der Oberbürgermeister.

Krankentransport- und Rettungswesen

wieder durch die Berufsfeuerwehr Bielefeld.

Am 28. März 1946 um 8 Uhr übernimmt die Berufsfeuerwehr Bielefeld vom Deutschen Roten Kreuz wieder das Unfall- und Krankentransportwesen. Die Feuerwehr Bielefeld, jetzt 55er-Str. 4, ist Tag und Nacht besetzt. Alle Anforderungen von Unfall- oder Krankenwagen sind deshalb ab 28. 3. 1946 an die Berufsfeuerwehr Bielefeld, 55er-Kaserne, mündlich oder über Fernsprecher 2080 (Stadtzentrale) und 2399 zu richten. Ebenfalls ist eine ständig besetzte Unfallmeldestation in der Feuerwehr, 55er-Kaserne, eingerichtet.

Bielefeld, den 21. März 1946.

Stadt Bielefeld.

Achtung Kraftfahrer!

Alle bisher erteilten Einzel- und Dauergenehmigungen für Samstag/Sonntag und für Fahrten über 80 km für Pkw. und Kräder werden am 31. 3. 1946 ungültig. Neue Anträge auf Erteilung dieser Genehmigung sind bei den zuständigen Straßenverkehrsämtern in dreifacher Ausfertigung mit eingehender Begründung in deutsch und englisch einzureichen. Die Anträge werden vom Straßenverkehrsamt geprüft und an die örtliche Militär-Behörde gegeben, von dort werden die Anträge an die Provinzial-Militärregierung weitergeleitet, die endgültig darüber entscheidet. Vom 1. 4. 1946 ab sind nur solche Bescheinigungen über Einzel- und Dauergenehmigungen für Samstag/Sonntagsfahrten und für Fahrten über 80 km gültig, die die Unterschrift des zuständigen Transportoffiziers der Prov.-Militärregierung tragen.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Kraftfahrzeug-Käufe und -Verkäufe.

Es besteht Veranlassung, nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle Käufe und Verkäufe von Kraftfahrzeugen von dem zuständigen Kreis in einen anderen auf Anordnung der Militärregierung der vorherigen Genehmigung des Straßenverkehrsamtes bedürfen, von dem das Kfz. zugelassen oder registriert wurde. Käufe oder Verkäufe von Kfz., die ohne vorher erteilte schriftliche Genehmigung abgeschlossen werden, sind nicht statthaft und der Verkäufer setzt sich der Gefahr einer Beschlagnahme des Fahrzeuges aus.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Besitzer von Kraftfahrzeuganhängern.

Gemäß Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 19. 2. 46, Rundschrift Nr. 131, sind ab 1. 4. 1946 Anhängerscheine für Kraftfahrzeuganhänger (ein- und zweiachsige) auf jeder Fahrt mitzuführen.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

Am Sonnabend, 23. Februar

morgens, verschied nach kurzer, schwerer Krankheit mein herzenguter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Schwager u. Onkel

Franz Hildebrandt

Betriebsleiter i. R. im Alter von 72 Jahren. Um stille Teilnahme bitten: Luise Hildebrandt, geb. Grever, Robert Hildebrandt (z. Zt. i. franz. Gefangenschaft) u. Frau Agnes, geb. Bouitink. Franz Carl Hildebrandt, vermißt am Donez. Bielefeld (Güterloher Straße 64 I.), Ummeln, Halle i. W., Trauben-Trarbach, Avenwedde, den 23. Februar 1946.

Nach einem arbeitsreichen

Leben und nimmermüden Schaffen voll Liebe u. Güte für die Seinen, verschied a. 12. 3. 1946 nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager u. Onkel

Johann Lehberg

im 80. Lebensjahre. In stiller Trauer: Lina Lehberg u. Kinder. Bielefeld, Arndtstraße 35.

Am 15. Februar 1946 entschlief sanft nach schwerem Leiden mein treuer, jüngster Sohn, unser lieber Bruder, Neffe, Vetter und Onkel, der Gartenbauschützer

Walter Leich

im 39. Lebensjahre. Helene Leich, geb. Wellershaus, Pastor Heinrich Leich, Maria Leich, Elisabeth Leich, geb. Kuxmann, Johanna, Gottfried, Karl und Wilhelmine Leich. Bielefeld (Diesterwegstr. 27) im März 1946.

Unsere liebe Mutter, Frau

Martha Marpmann

ist am 13. 3. 46 sanft entschlafen. Im Namen der Hinterbliebenen: Dr. med. W. Marpmann. Bielefeld, am Schiffberge 7.

GEBURTEN

Die Geburt unserer Tochter Ulrike zeigen wir hoch erfreut an: Georg von Langsdorff, geb. Lotte von Langsdorff, geb. Schlingmann. Bielefeld, Niedermühlkamp 54.

Hans-Jürgen, 10. März 1946. Ein prächtiger Sonntagsjunge. Erwin Hollmann / Emmi Hollmann, geb. Branding, Brackwede, Hauptstr. 10, z. Zt. Möllerstr. 54.

Hans Eugen, 10. 1. 46. Thea Schang, geb. Selle, Hans Schang. Bielefeld, Gr.-Kurfürstenstraße 23.

Fred, 1. 1. 46. Anita Willer, geb. Gräfe, Alfred Willer, Bielefeld, Am Bruche 39.

Gisela. Die Geburt ihres ersten Kindes zeigen hoch erfreut an: Hans Bitter und Frau Anni, geb. Hansmeyer. Brackwede (Hauptstr. 187) den 13. März 1946.

VERLOBUNGEN

Ursula Obermann, Kurt Wörmann, Verlobte. Bielefeld (Schildescher Str. 40) 24.3.46. Brigitte Thönes, Gust. Wiedey, Verlobte. Brackwede, Siekernbrock 3, Hauptstr. 53. den 24. März 1946.

VERMAHLUNGEN

Wilhelm Kleimann, Lehrer, / Margarete Kleimann, geb. Pellmann. Spengde, 20. 3. 46. Erich F. Kehlenbrink / Elisabeth Kehlenbrink, geb. Steinhauer. Vermählte. Bielefeld, Arndtstraße 44. Bielefeld 2, Uerenstr. 86. Frühlingsanfang, 21. März 1946.

Der Herr alles Lebens nahm

heute unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel, Druckereibesitzer

Engelbert Adams

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von fast 75 Jahren zu sich in sein Reich. Im Namen der Hinterbliebenen: Familie August Adams. Bielefeld, (z. Zt. Halle Westf.), Olfendorf 27, den 8. März 46.

Nach einem Leben der Pflanzenerziehung und selbstlosen Fürsorge für die Seinen entschlief heute mittig in Bad Salzuflen mein geliebter Mann, unser treuer Vater und Großvater, lieber Bruder, Schwager u. Onkel

Emil Laar

im gesegneten Alter von 84 Jahren. In tiefer Trauer: Lisa Laar, geb. Paul, z. Zt. Windelsbleiche, Dr. Herbert Laar und Frau Jutta, geb. Windel, Dr. Joachim Laar und Frau Christa, geb. Menssen, u. 8 Enkelkinder. Windelsbleiche, Bad Salzuflen, Molkestraße 42, den 20. März 1946. Beerdigung Montag, 25. März, 14.40 Uhr auf dem Sennfriedhof.

Nach langem Leiden starb am 23. Januar mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager u. Onkel

August Althoff

im Alter von 61 Jahren. In tiefer Trauer: Auguste Althoff, geb. Oldersissen nebst Kindern u. Anverwandten. Bielefeld, Sedanstraße 15.

Wwe. Auguste Jaritz

geb. Wittler, ging nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 71 Jahren, am 28. 2. 46 in Frieden heim. Ihr Leben war Sorge u. Liebe für ihre Angehörigen. In tiefem Schmerz: Ella Langner, geb. Jaritz, und alle Anverwandten. Im März 46.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Uebernahme der Konfektionierung v. Herren- und Kinder-Mänteln u. Anzügen, wenn Oberstoffe u. Zutaten gestellt werden. Annahme Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 9 bis 12 Uhr. Emil Tschach, Elsa-Brändström-Str. 13.

Ueberstützungarbeiten f. Engl. u. Französisch, auch f. Maschinenschrift. Ad. Flakämper, Augustastr. 3a.

Deutsche Krankenversicherungs-AG., Landesdirektion Westfalen, Dortmund, Postfach 320, Stadtbüro: Bielefeld, Detmolder Straße 62.

Reparaturen von Gold- u. Silberwaren, Um- u. Neuarbeiten werden angenommen. Düker, Rohrteichstraße 67, Ecke Bielefeldstraße.

Schädigungsbekämpfer (Kammerjäger) Lobinat, Niedermühlhof 10, vernichtet Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben.

Auskunfts- und Detektivbüro „Niedersachsen“. H. Löhr, Bielefeld, Dorotheenstr. 5.

Privatunterricht. Vorbereitung a. alle Schulprüfung. Nachhilfe i. Engl., Franz., Mathematik. Ad. Flakämper. Augustastr. 3a.

Fanzschule Teubner, Bielefeld Anfang April beginn.: Schüler-Nachmittags-, Anfänger-Abend-, Fortschritts- u. Stepp-Kurse. Uebernahme geschl. Privat-Zirkel. Anm. d. tgl. Detmolder Str. 246 (Endstat. der Straßenb.-Linie 2).

Heute morgen verschied

plötzlich und unerwartet durch Herzschlag mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, unser guter Opa und Schwiegervater, Herr

Heinrich Busch

im Alter von 68 Jahren. Ein Leben voll Arbeit und Liebe für seine Angehörigen fand viel zu früh so seine Erfüllung. In unser aller Herzen lebte er weiter. In tiefer Trauer: Mlle Busch, Anna Möller, geb. Busch, Hans Möller (z. Zt. in russ. Kriegsgefangenheit) u. 3 Enkelkinder. Bielefeld (Jöllenbecker Str. Nr. 234) 17. März 1946.

Ergeben in Gottes hl. Willen

verschied heute morgen nach geduldig ertragener Krankheit, öfters versehen mit den Heilmitteln unserer Hl. Kirche, unsere herzengute, liebe Schwester, Nichte, Schwägerin und Tante, Lehrerin

Maria Ostermann

im Alter von 44 Jahren. Ihr Leben wurde ausgefüllt von aufopferungsvoller Liebe für die Ihrgen und von treuer Pflanzenerziehung im Dienste der ihr anvertrauten Jugend. Wir bitten, der lieben Verstorbenen im Gebete zu gedenken. Im Namen der trauernden Angehörigen: Elisabeth Ostermann. Bielefeld (Gr.-Kurfürsten-Str. 61) und Istrup, 7. März 1946.

Nach einem gesegneten

Leben ging heute nacht unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau

Marie Dieterle

geb. Sadler, im 90. Lebensjahre in Frieden heim. In tiefer Trauer: Marie und Martha Dieterle, Hermann Gallenkamp u. Frau Helene, geb. Dieterle, Helene Dieterle, geb. Dohse, Familie Karl Meyer, Familie Heinrich Tömmann, 13 Enkel und 3 Urenkel. Bielefeld (Bismarckstr. 25) u. Lippstadt, 19. März 1946.

Gesangstudio Hermann Gees

Stimmbildner (früher Berlin) Ausbildung. f. Konzert u. Bühnenschall. Method. Ital. Belcanto Heilung kranker, verbild. Stimmen. Schriftl. Anm.: Vormbaumstr. 14. Geflügelzüchter. Bin a. der Gefangenschaft zurück u. habe mein Betrieb wieder eröffnet. Brüder u. Geflügelhändler, Gerhard Bertram, Petstr. 16

Alfred Rast, Friseurgeschäft, Herforder Str. 213, an der Schillerstr. fr. Stapenhorststr.

Reparaturen (Durchflicken von Anzügen, Mänteln u. sonst. Kleidungsstücken aller Art) werden laufend angenommen. Mirow, Rohrteichstr. 35a, Geschäftszeit von 9—1 Uhr

Alle unsere Versicherungsnehmer, d. d. Wechsel d. Wohnsitzes od. a. and. Gründen d. Verbindung mit ihrer bisher. Geschäftsstelle uns. Gesellschaft verloren haben, bitten wir, sich mögl. bald mit Angabe ihrer Versicherungsnummer, d. Versicherungsnummer, der bish. zuständ. Geschäftsstelle u. ihr. neuen Anschr. an uns zu wenden. Frankf. Versch.-Gesellsch., Allianz-Versch.-Gesellsch. Vertret.: Weber u. Co., K.-G. Ullmannstr. 15.

Vertrieb und Spezialreparatur. Elektro u. elektr. med. Apparate. E. Meise, Ziegenstr. 3 I. Grassmann eingetroffen. Konrad Becker, Futtermittel und Sämereien, Gütersloher Str. 2, Eingang Kreuzstraße.

Achtung! Wegen Aufgabe meiner

Schuhreparaturwerkstatt, Weststraße 73, am 31. 3. 46, ersuche ich meine Kundschaft, d. noch lagernd, fert. u. unfert. Schuhe a. Montag, den 18. u. 25. sow. am 30. 3. 1946 von 8—11 Uhr abzuholen. Gleichz. findet d. Ausgabe d. Kleiderkartenabschnitte statt. Fritz Beckers, Schuhmachermeister i. Künsebeck Nr. 1.

Frankfurter Vers.-AG., Allianz Lebensvers. AG. Wir bitten uns. Versicherten, die keine Verbind. m. ihrer Geschäftsstelle uns. Gesellsch. haben, bes. Ostflüchtlinge u. Evakuierte, u. Mittgl. i. neuen Adresse unt. Ang. d. Versicherung-Zweigs und der Nummer des Vers.-Scheines. Generalagentur Ww. Georg Schramm, Bergstraße 14, I.

Werner Nolte, staatl. gepr. Dentist, Humboldtstraße 33. Sprechz.: 9—12, 3—6, außer Mittw. u. Sonnab. nachmitt. Zu d. Krankenkassen zugl.

STELLENGESUCHE

Ausgebombter Lebensmittel-Fabrikant sucht geeign. Position od. Beteiligung. E P 1530. Schwester sucht Tätigkeit als Sprechstundenhilfe. D E 1498. Hausgehilfin, Frau, 26 J., Ostflüchtling, sucht m. i. Kinde (1½ J.) Stellung. Erna Knie-schön, b. Meier zu Himmern, Post Növen, Kr. Melle (23).

OFFENE STELLEN

Tiefbau-, Tiefbautechn. oder geeign. Kraft, firm in d. Kalkulat. d. gesamt. Oberbau. d. Eisenbahn, z. mgl. sof. Antritt ges. Ang. G P 1574.

Architekt od. Bauingenieur für groß. Architektur- u. Bau-büro, d. reiche Erfahrung in Entwurf, Bauleit. u. Verhandl. hat, sow. gute Kenntnisse in Statik u. Baukonstruktion, z. 1. 4. ges. Ang. mit d. erforderl. Unterlagen. F J 1546.

Werkzeug- u. Werkzeugmaschinen-fachmann i. Vorrichtungsbau bewand., Beding.: Konstruktions-Praxis, fern. elektrotechn. u. elektrochem. Erfahrungen, Refa-Kenntn., gut. techn. Allgemeinbild., als techn. Leiter f. Betrieb der eisenverarbeit. Industrie gesucht. Ausf. Bewerbungsunterlagen (keine Originale) unt. D 232 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Maurer, Lehrmaurer und Bauhilfsarbeiter stellt ein: Baugeschäft Heinrich Ruwe, Schillerstraße 12.

Arbeitsmann f. m. Gemüse-gart. ges. Cramer, Uhlendstr. 33.

Lehrkraft, tücht., kaufm., für Privatunterricht ges. Schriftl. Angebote unter C S 1488.

Lehrmädchen, welch. d. Pflicht-jahr beendet hat, f. Bäckerei u. Lebensmittelgeschäft sof. gesucht. Ang. unt. G S 1576.

Hausgehilfin, evtl. jung. Mädchen, z. Anlernen f. modern. Haushalt ges. Ang. D P 1508.

Hausgehilfin, auch Flüchtling, i. angen. Stellung z. 1. April od. früher ges. F P 1552.

Haushalterin, alt, alleinst. von älter. Herrn ges. H L 1592.

Mädchen f. Hausarbeiten ges. Adler-Apotheke, Schildesche. Mädchen, jg., tücht., erf. in allen Hausarbeiten f. Arzt-haus ges. Dr. med. Jasper-sen, Bethel, Kantensiek 16.

Mädchen, kinderl., f. Haushalt mit 2 kl. Kindern sofort ges. Herwart Müller, Apotheker, Bielefeld-Schildesche.

Friseurin, stellt sof. ein. Friseur-geschäft Metzner, Witte-kindstraße 14.

Zuschneiderin mit guten Näh-kenntn. f. Aussteuer-Wäsche sof. ges. Walter Lohöfener. Arndtstraße 11.

Heimarbeiterinnen f. Näh- und Handarbeiten stellt ein H. Habighorst, Grasweg 45.

Putzfrau, tücht. f. Sonnab. von 10—2 ges. Dr. von Kuhlmann, Goethestr. 16 (Johannistal).

SUCHANZEIGEN

Obergefr. Eberhard Reitmeyer, Fp.-Nr. 27365, letzte Nachr. aus Stalingrad 3. 1. 43. Ausgerückt aus Lemgo, Art.-Beobacht.-Abt., im Sept. 1941. Reitmeyer, Brackwede, Grenzweg.

Oberwachtm. Hermann Vagt, Fp.-Nr. 31339 C, Heeres-Regt. 254, zut. i. Mittelabschn. (Pogast) Osten, s. 30. 6. 1944 vermißt. Frau Temme, Bielefeld, Paderborner Weg 32.

Arbeitsm. Heinz Niekamp, 16 J., wohnh. in Bielefeld, R.A.D.-Abtlg. 4/161 Süßbeck, zul. ges. am 2. 5. in Ratzeburg a. See. Niekamp, Sudbrackstr. 77.

Gerhard Fischer, Sold., Fp.-Nr. 40210 D, verm. 25. 11. 1944 b. Lubeln (Loth.). Welcher Kamer. ist m. ihm in Aachen (Lager-Freund) ausgeh. u. von dort m. in Einsatz gek. Nachr. erb. Franz Fischer, Brackwede, Falkstr. 16.

Ankunft ü. d. Verbleib des SS.-Utscha Hömke, früher wohnh. Bielefeld, Rohrteichstraße, gibt unt. F G 1544.

Bataill. d. Studienrat aus Bielefeld, d. in s. Komp.-Trupp den Gefr. Dr. Wilh. Stallmann hatte u. aus Griechenland komm. Weihnachten 1944 in Serajevo, u. weiter m. LKW. t. Brod u. Syrien rückte. Nachr. erb. Frau E. Stallmann, Goslar, Klaustrwall 39.

Hauptwachtm. Paul Finke, Fp.-Nr. 34848 E, 1. Nachr. 6. 3. 45. Nachr. an Frau Erika Finke, Bielefeld, Rohrteichstr. 42.

Pz.-Gren. Walter Kleimann, ausgeb. b. Reg. Groß-Deutschland in Kottbus, Fp.-Nr. 31554 C, zul. in Lettland. Pz.-Gren. Ronald Bentrup, ausgeb. b. Reg. Groß-Deutschland in Kottbus, Fp. Nr. 31554 C, zul. in Luxemburg. Nachr. an Frau Else Bentrup, Bielefeld, Ecken-dorfer Str. 31.

Obergefr. Fuhrmann aus Berlin, Fp.-Nr. 08050, d. m. Uffz. Herbert Schmidt pökt zus. i. d. Eifel var. Nachr. erb. Frau Schmidt pökt, Bielefeld, Am Lehmsch 86.

Ich w. mit Kamerad Marquardt, aus Bielefeld od. Umgegend stammend, in russ. Kriegsgef. zusammen. Angehörige b. s. bei Bruno Woop, Siechen-marschstr. 47, zu melden.

WOHNUNGS-ANGEBOTE UND -TAUSCH

Zimmer, möbl., a. bess. Dame oder Herrn z. vermiet. Ang. unt. S 286 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Zimmer, möbl., an einzelnen berufstät. Herrn zu vermiet. Detmolder Str. 26.

Zimmer, möbl., heizbar, gegen Mietberechtigungs-k. abzugeben. Ang. unt. B A 1450.

2 Zimmer, große, mögl. neben-einanderlieg., gesucht. Miet-berechtigungs-k. vorhanden. Ang. unt. A C 1430.

Zimmer, gut möbliert, mit Zentralheizg. u. fließ. Wasser, an berufstät. Herrn zu vermieten. Detmolder Str. 26.

Zimmer, gr., z. Teil möbl., frei. Mietberechtig.-Karte vorh. Fehrbelliner Str. 11, I. r.

1—2 Räume sucht junges Ehe-paar mit Mietberechtigungs-k. Ang. unt. C H 1479.

Zimmer, möbl., an alleinsteh., berufstät. Dame oder Herrn zu vermiet. Ang. C T 1489.

2 Zimmer, teilmöbl., möglichst a. alt. Ehepaar zu vermiet. Schildesche, Feldbreite 4, II.

Zimmer, groß, leer, zu vermieten. Ang. unt. A P 1442.

Zimmer, 2 kl., mögl. Zentrum, von jung. Ehepaar gesucht. Fabrikräume mit Keller und Nebenräumen, ca. 300 qm, auf dem Lande, sof. zu vermieten. Kraftansch. (380 Volt) u. Wasserleitung vorhanden. Günst. Bahnverb. H T 1599.

VERKAUFE

2 Kinderbettstellen zu verkauf. Bleichstr. 44, 1. Etg.

Wir sind z. Zt. i. d. Lage, einige kugelfelag. Kreislagerwellen zu liefern. Anfr. unt. S 186 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel.

Künstlertelge zu verkauf. Angebote unt. A R 1443.

Kohlenherd zu verkaufen. Ang. unt. G Z 1581.

Violine m. Kasten u. Bogen für 350 RM. verkäuf. G H 1567.

Verkaufe gegen Schnelldreh. Kl. 21 2 Plattstichmasch. Kl. 40 1 Lochstichmasch. Kl. 29, 2 Zweinadelholzsämmasch. Kl. 93, 1 Fadensaugziehmasch. Kl. 700, 1 Einnadelholzsämmaschine. Ang. unt. G B 1561.

Wandspiegel, groß, m. geschl. Glas, Nußb., u. Kons., Bügel-eisen m. Bolzen, Dauerbrand-Ofen f. all. Brennmaterial, m. Rohr, Vorsetzer u. Ofenschirm zu verkauf. od. vertauschen. Angeb. unt. C G 1478.

Klein-Küchenschrank zu verkauf. Heier, Arndtstr. 20, 2. Etg.

Gasherd, 3flam. mit Bratröhre (Marke Homann) zu verkauf. Angeb. unt. B D 1463.

Singer-Nähmaschine (